

99030003061000

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002459/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003061000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
Leistungsbezeichnung II	Bewerbung für die Schöffenwahl
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrenamtliche Richter, Wahl der Schöffen, Ehrenamtliche Verwaltungsrichter, Schöffen, Ehrenamtliche Richter in Strafsachen, Jugendschöffen, Schöffenwahl, Schöffen, Schöffe, Schöffin, Schöffinnen, Ehrenamtliche Richterinnen, Jugendschöffin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Schöffen (Hamburg-Nord)
Handlungsgrundlage	§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG),
Teaser	Sie mochten sich als Schoffin oder Schoffe engagieren? Dafür müssen Sie sich bewerben und gewählt werden.
Volltext	<p>Schoffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen und wirken bei der Verhandlung und der Urteilsfindung am Amts- bzw. Landgericht mit.</p> <p>Jugendschoffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Jugendgericht.</p> <p>Als gewählte Schoffin oder gewählter Schoffe sind Sie zu der Teilnahme an den Sitzungen, zu denen Sie geladen wurden, verpflichtet. Der Arbeitgeber hat Sie für die Zeit Ihres Einsatzes freizustellen.</p> <p>Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Entschädigung (unter anderem für Verdienstausschlag, Zeitversäumnis und Fahrtkosten). Eine weitere Vergütung gibt es nicht.</p> <p>Schöffenwahlen finden alle fünf Jahre statt. Wahljahr ist immer das Jahr vor Beginn der neuen fünfjährigen Amtszeit.</p> <p>**Die kommende Amtszeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2028**.</p>
Erforderliche Unterlagen	Eine Bewerbung für die kommende Amtszeit ist nicht mehr möglich. Sie können bei Interesse sich an Ihr zuständiges Bezirksamt wenden. Sie werden dann zu Beginn des nächsten Bewerbungszeitraums, voraussichtlich im Winter/Frühjahr 2028 über das Bewerbungsverfahren informiert.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Amtsantritt zwischen 25 und 69 Jahre alt • Die Meldeanschrift muss im jeweiligen Bezirksamtsbereich liegen. Sie können sich nur bei Ihrem zuständigen Bezirksamt bewerben. • gesundheitliche Eignung • ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache • kein Vermögensverfall <p>**Zusätzliche Voraussetzung für Jugendschöffen: ** Erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberziehung</p>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Im Frühjahr 2023 stellen die Bezirke Vorschlagslisten für die Wahlen auf. Die Bewerbungsfrist für die Amtszeit 2024 - 2028 ist abgelaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular postalisch, persönlich oder eingescannt per E-Mail beim Bezirksamt ein. • Sie werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen. • Die Bezirksversammlung beziehungsweise der Jugendhilfeausschuss beschließen ab April 2023 die Vorschlagslisten. • Die Wahlen werden voraussichtlich im Herbst 2023 beim zuständigen Gericht erfolgen. <p>Über das Wahlergebnis werden Sie bis Dezember 2023 durch das zuständige Gericht informiert.</p>
Bearbeitungsdauer	Über das Ergebnis der Wahlen werden die Bewerberinnen und Bewerber bis Dezember 2023 durch das zuständige Gericht informiert.
Frist	Bewerbungen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind nicht mehr möglich.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/bjv/service/3740714/schoeffen/ https://www.hamburg.de/bjv/service/3740714/schoeffen/ https://www.schoeffen-nord.de/ https://www.schoeffen-nord.de/ https://www.schoeffen.de/</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.schoeffen.de/ https://www.schoeffen-nord.de/Aktuelles/Veranstaltungen-in-Hamburg/ https://www.schoeffen-nord.de/Aktuelles/Veranstaltungen-in-Hamburg/</p>
Hinweise	<p>**Es gibt folgende Hinweise:** Amtierende Schoffinnen und Schoffen, die auch in der nächsten Amtszeit tätig sein mochten, müssen sich erneut bewerben. Hierfür werden diese bis Ende Januar 2023 von den Bezirksämtern angeschrieben und bekommen die Bewerbungsunterlagen zugeschickt.</p> <p>Für die Wahl zum Schoffen oder zur Schoffin benötigen Sie keine juristische Vorbildung.</p>
Rechtsbehelf	<p>Einspruch gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgericht (GVG)</p>
Kurztext	<p>Für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind keine Bewerbungen mehr möglich.</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2459)</p>
Zuständige Stelle	<p>Bezirksamt Hamburg-Nord</p>
Formulare	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>